

Kundendokumente

Inhaltsverzeichnis

A. Vorvertragliche Informationen	2
I. Dienstleistungen der investify S.A. sowie Informationen zu Fernabsatzverträgen	2
II. Widerrufsbelehrung.....	9
III. Angemessene Erläuterungen zu dem Vermögensverwaltungsvertrag	11
IV. Datenschutz.....	14
V. Beschwerdemanagement	21
VI. Umgang mit Interessenkonflikten	23
VII. Ausführungsgrundsätze	26
VIII. Nachhaltigkeitsstrategie.....	28
IX. Grundsätze der Vergütungspolitik	30
X. Mitwirkungspolitik.....	31
B. Preisverzeichnis der investify S.A.....	32
I. Vergütung für Leistungen der investify S.A., sowie der Baader Bank AG.....	32
II. Gebührentabelle.....	35

A. Vorvertragliche Informationen

I. Dienstleistungen der investify S.A. sowie Informationen zu Fernabsatzverträgen

Bevor Sie einen Vertrag mit investify S.A. (nachfolgend „investify“) abschließen, möchten wir Sie umfassend und transparent informieren – über uns als Unternehmen, unsere Dienstleistungen und alles, was für Ihre Entscheidung wichtig ist.¹ Auf Wunsch erhalten Sie diese Informationen auch in einem barrierefreien Format.

1. Name, Anschrift und Register

Unternehmenszentrale

investify S.A.
46, Grand Rue
6630 Wasserbillig
Luxembourg

- nachfolgend „investify“ genannt

Kontakt

+352 27 86 28 68
service@investify.lu
<https://investify.lu>

Niederlassung Deutschland

investify S.A. Niederlassung Deutschland
Josef-Lammerting-Allee 25
50933 Köln
Deutschland

- nachfolgend „investify Deutschland“ genannt

Kontakt

+49 221 6508 8800
service@investify.de
<https://investify.de>

Rechtliches

Registergericht RCS Luxemburg
Registernummer B 200 777

2. Kommunikation: Sprache und Medien

Kunden und Interessenten können sich über das Online-Portal von „mediolanum international funds by investify“ (im Folgenden „**Online-Portal**“ genannt), per Telefon, E-Mail und Briefpost an investify wenden. Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Investify wird ferner die gesamte Kommunikation mit ihren Kunden in deutscher Sprache führen. Darüber hinaus kann investify Inhalte und Kommunikation in weiteren Sprachen anbieten.

Aufträge und Weisungen nimmt investify von Kunden ausschließlich über das Online-Portal entgegen. Nur wenn das Online-Portal keinen geeigneten Prozess vorsieht, können Kundenaufträge schriftlich per Briefpost entgegengenommen werden.

investify behält sich das Recht vor, einen Kunden in der Niederlassung zu führen, die seinem Wohnsitz entspricht. Details regelt der jeweilige Vertrag.

Die Vertraulichkeit von Kommunikation kann seitens investify nur bezogen auf die eigenen Kommunikationsmittel sichergestellt werden. Verwendet der Kunde elektronische Kommunikationsmittel, z.B. Telefon, E-Mail, Twitter, Facebook, Skype oder FaceTime, kann investify

¹ Die vorvertraglichen Informationen erfolgen gemäß Art. 246b EGBGB sowie § 63 Abs. 7 WpHG i.V.m. Art. 47 DV (EU) 2017/565.

die Vertraulichkeit der Kommunikation nicht für die ganze Übertragungsstrecke sicherstellen. Zudem verwenden solche Kommunikationsmittel ggf. Netzwerke und Server ausländischer Anbieter.

3. Hauptgeschäftstätigkeit, zuständige Aufsichtsbehörde und Erlaubnisumfang

investify besitzt die Erlaubnis zum Betreiben der folgenden Dienstleistungen: Anlage-/Abschlussvermittlung, Finanzportfolioverwaltung und Anlageberatung (die Anlageberatung wird nicht für Privatkunden erbracht).

A. Die Gesellschaft unterliegt der Aufsicht der Commission des Surveillance du Secteur Financier (CSSF, www.cssf.lu), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg, die auch die Zulassung erteilt hat (Telefon: (+352) 26 25 1–1; E-Mail: direction@cssf.lu). investify wird bei der CSSF unter der Nummer 461 geführt.

4. Merkmale der Finanzdienstleistung

Im Rahmen eines Vermögensverwaltungsvertrags erbringt investify für den Kunden die folgende Dienstleistung zur Vermögensverwaltung: Mit Hilfe der im Online-Portal angebotenen Prozesse kann der Kunde sein Anlageprofil ermitteln und festlegen, eine Anlagerichtlinie erstellen und mit investify vereinbaren, sowie die Umsetzung der Vermögensverwaltung beobachten. investify übernimmt die Vermögensverwaltung des für die Verwaltung bereitgestellten Vermögens im Auftrag des Kunden. Die Verwaltung erfolgt jeweils im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinie, nach freiem Ermessen des investify Vermögensverwalters und ohne vorherige Einholung der Weisung des Kunden. Der Vermögensverwalter verfügt über einen eigenen Entscheidungsspielraum und handelt im Rahmen einer Vollmacht über das verwaltete Konto/Depot im Namen und auf Rechnung des Kunden. Die von investify im Rahmen der Vermögensverwaltung eingesetzten Finanzinstrumente werden an organisierten Märkten gehandelt. Der Handel wird über die Depotbank ausgeführt und die Kurse börsentäglich an investify gemeldet.

investify ist nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren des Kunden zu verschaffen. Eine Ausnahme gilt lediglich für die Vergütung, so wie im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbart.

Die Vermögensverwaltung umfasst keine Anlage-, Steuer- und Rechtsberatung.

Im Rahmen des Vertragsschlusses mit investify eröffnet der Kunde ein Konto/Depot bei der Partnerbank von investify, der Baader Bank AG. Der Kunde richtet eine Vollmacht für dieses Konto/Depot zu Gunsten von investify ein und überträgt das zu verwaltende Vermögen auf dieses Konto/Depot. Vertragspartner für das Konto und das Depot ist die Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland. Das Konto/Depot bei der Baader Bank AG unterliegt den Rechtsvorschriften in Deutschland; dies kann Ihre Rechte in Bezug auf die betreffenden Finanzinstrumente und Gelder beeinflussen.

5. Spezifische Risiken der Kapitalanlage in Wertpapiere

Im Rahmen der Vermögensverwaltung erfolgt die Anlage des verwalteten Vermögens in Finanzinstrumente, darunter die Einlage auf einem Konto sowie die Investition in Wertpapiere. Die Anlage in Finanzinstrumente unterliegt aufgrund der spezifischen Merkmale dieser Instrumente speziellen Risiken. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Insbesondere sind Finanzinstrumente mit Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonitäts- und Emittentenrisiko, Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiko belegt. Hierauf hat investify keinen Einfluss. In der

Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und Wertsteigerungen sind kein Indikator für zukünftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen können dem Dokument „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ entnommen werden, welches im Online-Portal zum Download angeboten wird und auf das der Kunde im Rahmen des Anlageprofils explizit hingewiesen wird.

6. Maßnahmen zum Schutz des Kundenvermögens und das Bestehen eines Garantiefonds oder einer Entschädigungsregelung

Das verwaltete Vermögen wird im Namen und auf Rechnung des Kunden bei der Baader Bank AG auf dem Konto bzw. Depot des Kunden verwahrt. investify ist nicht befugt, sich bei der Erbringung der von ihr angebotenen Vermögensverwaltungsdienstleistung Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Die Vollmacht für investify beschränkt die Verfügungsgewalt des Vermögensverwalters entsprechend. Die Baader Bank AG ist Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB).

investify ist Mitglied im Luxemburgischen „Système d’indemnisation des investisseurs Luxembourg“ (SIIL). Das Anlegerentschädigungssystem entschädigt Anleger für Forderungen aus sicherungspflichtigen Wertpapierdienstleistungen bis zu einer Höhe von 20.000€ gemäß den Modalitäten des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 über die „Maßnahmen zur Auflösung, Sanierung und Liquidation von Kreditinstituten und gewissen Anlagegesellschaften sowie über die Garantiesysteme von Einlagen und die Entschädigung der Anleger“.

Darüber hinaus besteht keine zusätzliche Anlegersicherung.

7. Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichterstattung

Jeweils zum 15. Tag des Monats nach Ablauf eines Kalenderquartals legt investify dem Kunden über das zuvor abgelaufene Kalenderquartal Rechenschaft über die Vermögensverwaltung ab. Der Quartalsbericht wird dem Kunden in der Postbox („Meine Verträge und Dokumente“) im Online-Portal bereitgestellt. Zusätzlich erhält der Kunde auf diesem Weg einen Sonderbericht, sollte die in der Anlagerichtlinie vereinbarte Verlustschwelle überschritten werden.

8. Umgang mit Interessenkonflikten

Interessenkonflikte lassen sich nicht immer ausschließen. Aus diesem Grund hat investify Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten getroffen, die in Kapitel V beschrieben sind.

9. Ausführungsplätze

Informationen über Ausführungsplätze werden in unseren Grundsätzen für die Auftragsausführung bei Finanzinstrumenten (Ausführungsgrundsätze) in Kapitel VI bereitgestellt.

10. Preis und Bestandteile sowie weitere Kosten

Für die erbrachten Dienstleistungen wird eine transparente Vergütung basierend auf dem Marktwert des verwalteten Kundenvermögens berechnet. Die Berechnung erfolgt aufgrund der börsentäglich bewerteten Bestände. Die laufenden Gesamtkosten setzen sich aus der Dienstleistungsgebühr von investify, den Kosten für die Depotführung der Baader Bank und Transaktionen im Rahmen der Vermögensverwaltung und den Produktkosten der Finanzinstrumente zusammen. Zusätzlich wird ein einmaliges Einrichtungsentgelt je Einzahlung bzw. Einrichtung eines Sparplans fällig, welches investify erhält. Details regeln der

Vermögensverwaltungsvertrag sowie das Preisverzeichnis von investify (Kapitel B) und der Baader Bank AG unter Berücksichtigung der Sonderkonditionen. Diese Dokumente werden dem Kunden vor Vertragsschluss zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger bereitgestellt.

investify leitet einen Teil der Dienstleistungsgebühr als Provision an die TELIS FINANZ AG für die zusätzliche persönliche Betreuung und/oder die Erbringung von Beratungsleistungen bei der Zusammenstellung der Portfolien weiter, um die Qualität der Dienstleistung zu verbessern. Nähere Informationen entnehmen Sie dem Preisverzeichnis von investify (Kapitel B).

Die Transaktionskostenpauschale umfasst die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren durch den Vermögensverwalter sowie die Berichterstattung seitens der depotführenden Bank. Dem Kunden können weitere Kosten entstehen, wenn er weitere Dienstleistungen der Baader Bank AG in Anspruch nimmt.

Einkünfte aus dem Erwerb von Wertpapieren und Fondsanteilen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren und Fondsanteilen. Abhängig vom jeweils für den Kunden geltenden Steuerrecht (Steuerpflicht des Kunden in Deutschland bzw. im Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Erlösen Kapitalertrags-, Abgeltungssteuern, und/oder sonstige Steuern anfallen. Diese Steuern sind vom Kunden zu tragen und werden teilweise direkt von der Depotbank abgeführt. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder einen steuerlichen Berater wenden.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden Anteile an Fonds und Zertifikate erworben. Die Kosten dieser Wertpapiere (Produktkosten) fallen direkt auf Ebene des Fonds bzw. Zertifikats an und sind vom Kunden zu tragen. Diese Kosten werden von der Fondsgesellschaft bzw. vom Emittenten des Zertifikats offengelegt. Des Weiteren können zusätzliche Handelskosten (z.B. die Differenz aus An- und Verkaufspreis) anfallen, die ebenfalls vom Kunden zu tragen sind.

Dem Kunden entstehen ggf. Kosten durch die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln und für die Bereitstellung eines geeignet gesicherten Internetzugangs. Die hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Kunde selbst.

Soweit der Preis einer Finanzdienstleistung auf einer automatisierten Entscheidungsfindung beruht und auf die persönlichen Umstände oder das Nutzungsverhalten des Kunden zugeschnitten wurde, wird der Kunde hierüber vor Vertragsschluss gesondert informiert. In diesem Fall erfolgt die Preisermittlung unter Verwendung automatisierter Verfahren auf Grundlage der vom Kunden bereitgestellten oder im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhobenen Informationen.

11. Befristung der Gültigkeitsdauer von Informationen, von Angeboten und des Preises

Die vom Vermögensverwalter zur Verfügung gestellten Informationen gelten grundsätzlich unbefristet. Ergänzungen, Anpassungen sowie sonstige Änderungen sind jedoch jederzeit nach der Maßgabe der gültigen Vertragsbedingungen möglich. Das jeweils aktuelle Preisverzeichnis kann unter Kapitel B eingesehen werden.

12. Einzelheiten bezüglich der Erfüllung und Zahlung

Nach Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags und Überweisung des für die Verwaltung vorgesehenen Betrages auf das bei der Baader Bank AG eingerichtete Konto/Depot und Erteilung der notwendigen Vollmacht, wird investify nach eigenem Ermessen in Wertpapiere für Rechnung und im Namen des Kunden investieren. Dabei stellen die jeweils gültigen vereinbarten

Anlagerichtlinien die maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Ausübung des Ermessens dar. Eine Anlageberatung findet nicht statt. Einzelheiten regelt der Vermögensverwaltungsvertrag.

Die Vergütung des Vermögensverwalters wird dem Kunden periodisch gemäß dem geschlossenen Vermögensverwaltungsvertrag und dem jeweils gültigen Preisverzeichnis in Rechnung gestellt und aufgrund eines im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrags erteilten SEPA-Lastschriftmandats vom entsprechenden Konto abgebucht.

Die Transaktionskostenpauschale wird separat von Ihrem Konto bei der Baader Bank AG eingezogen.

13. Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus der Vermögensverwaltung oder im Zusammenhang mit der Anlageberatung und der Anlagevermittlung nicht nach, kann dies rechtliche und wirtschaftliche Folgen haben.

Insbesondere ist investify berechtigt,

- Verzugszinsen in gesetzlicher oder vertraglich vereinbarter Höhe zu berechnen,
- Mahn- und gegebenenfalls weitere gesetzlich zulässige Kosten geltend zu machen,
- offene Forderungen mit Guthaben des Kunden zu verrechnen, soweit dies rechtlich zulässig ist,
- die Ausführung von Aufträgen oder die Erbringung von Dienstleistungen bis zur Erfüllung der offenen Forderungen einzuschränken oder auszusetzen,
- Verträge aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen,
- bei Vorliegen der gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen Sicherheiten zu verwerten oder Positionen zu schließen bzw. Finanzinstrumente zu veräußern, insbesondere im Rahmen der Vermögensverwaltung oder bei kreditfinanzierten Geschäften.

Darüber hinaus kann ein Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall zu negativen Auswirkungen auf die Bonität des Kunden führen und gegebenenfalls an Auskunfteien gemeldet werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Gesetzliche Ansprüche und weitergehende Rechte von investify bleiben unberührt.

14. Zustandekommen von Verträgen und Mindestlaufzeit

investify erbringt Finanzdienstleistungen ausschließlich nach Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrags mit zugehöriger Anlagerichtlinie. Die Anlagerichtlinie wird auf Basis eines ebenfalls zum Vertragsumfang gehörenden Anlageprofils mit Hilfe des Online-Portals erstellt.

Der Vermögensverwaltungsvertrag wird gemäß der vom Kunden im Online-Portal angegebenen Informationen generiert und stellt ein unverbindliches Angebot seitens investify dar. Mit Bestätigung des Vertragstextes durch Klick des Kunden auf die eindeutig gekennzeichnete Schaltfläche „Vermögensverwaltungsvertrag und Depotvertrag kostenpflichtig beantragen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrags gegenüber investify ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn investify die Annahme des Angebots in Textform (z.B. E-Mail, Brief) bestätigt. Eine Annahme des Angebots seitens investify ist nicht verpflichtend. Der Vertrag wird dem Kunden seitens investify auf einem dauerhaften Datenträger, der nicht Papier ist, in der Postbox („Meine Verträge und Dokumente“) im Online-Portal zum Download bereitgestellt.

investify sieht keine Mindestlaufzeit für Vermögensverwaltungsverträge vor. Es gilt die vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von einem Monat. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt unberührt.

15. Widerrufs- und Rückgaberechte

Dem Kunden steht kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht für einzelne, im Rahmen der Vermögensverwaltung in seinem Namen und auf seine Rechnung durchgeführte Wertpapiergeschäfte zu. Der Preis dieser Wertpapiergeschäfte unterliegt nämlich Marktschwankungen, die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können und auf die der Vermögensverwalter investify keinen Einfluss hat.

Im Übrigen steht dem Kunden ein Widerrufsrecht zu. Der Kunde hat das Recht, den Vermögensverwaltungsvertrag binnen einer Frist von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsschlusses, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen einen abweichenden Fristbeginn vorsehen.

Zur Ausübung des Widerrufsrechts hat der Kunde den Widerruf mittels einer eindeutigen Erklärung gegenüber investify zu erklären. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt es, dass die Erklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird. Der Kunde kann den Widerruf auf folgenden Wegen erklären:

- Über die elektronische Widerrufsfunktion im Rahmen der investify Plattform
- Schriftlich oder fernmündlich

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich und spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab Zugang der Widerrufserklärung zurückzugewähren. Der Kunde ist gegebenenfalls verpflichtet, Wertersatz für bis zum Widerruf bereits erbrachte Leistungen zu leisten, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass der Kunde die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen anteilig zu vergüten hat. Dem Kunden entstehen im Zusammenhang mit der Ausübung des Widerrufsrechts keine über die gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Kosten.

Sofern der Kunde von seinem Widerrufsrecht keinen Gebrauch macht, bleibt der Vertrag nach Ablauf der Widerrufsfrist verbindlich und beide Seiten sind an den Vertrag gebunden.

Weitere Informationen sowie Hinweise zur Ausübung des Widerrufsrechts ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung, die dem Kunden vor Abschluss des Vertrages zur Verfügung gestellt wird.

16. Kündigungsbedingungen

Für den Vermögensverwaltungsvertrag besteht für den Kunden und für investify jeweils ein ordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat und darüber hinaus das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Vertragsstrafen sind im Falle der Kündigung nicht vorgesehen.

Nach erfolgter Kündigung, erfolgtem Widerruf oder sonstiger Beendigung sind schwebende Geschäfte zur Abwicklung zu bringen und sodann ist das Vermögen für weitere Weisungen des Kunden bereitzuhalten. Der Kunde kann das Kundenvermögen auf ein anderes Depot übertragen lassen. Des Weiteren hat der Kunde die Möglichkeit, das Kundenvermögen zu verkaufen und sich den Verkaufserlös überweisen zu lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass für die entsprechenden Weisungen die Vertragsbedingungen der Baader Bank AG zur Anwendung kommen können.

Im Vermögensverwaltungsvertrag werden weitere Details zu dem außerordentlichen Kündigungsrecht sowie Regelungen für den Eintritt des Todes eines Kunden geregelt.

17. Beschwerdemanagement

Der Kunde kann Beschwerden jederzeit an investify richten. Einzelheiten zum Beschwerdeverfahren sowie die zuständigen Ansprechpartner finden sich in Kapitel A. IV.

18. Außergerichtliches Schlichtungsverfahren

Unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, kann eine außergerichtliche Streitschlichtungsstelle angerufen werden.

Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und mit dem zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen (z. B. Schriftwechsel, Vertragsbedingungen, Kostenberechnungen) bei der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle einzureichen:

Für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen ist die Schlichtungsstelle des Verbands unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. zuständig:

VuV-Ombudsstelle

Stresemannallee 30

60596 Frankfurt am Main

<http://vuv-ombudsstelle.de/>

Wir sind Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen.

19. Hinweis zu Nachhaltigkeitsaspekten

Bei Finanzdienstleistungen, deren Anlagestrategie ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigt oder nachhaltige Anlageziele verfolgt, findet der Kunde nähere Informationen zu den berücksichtigten Nachhaltigkeitsaspekten in den vorvertraglichen Unterlagen der jeweiligen Produkte, in diesen Kundendokumenten unter Kapitel A. VII („Nachhaltigkeitsstrategie“) sowie auf der Webseite.

20. Zugrunde gelegtes Recht und zuständiges Gericht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

Als ausschließlichen Gerichtsstand wird zwischen den Vertragsparteien (soweit gesetzlich zulässig) die Zuständigkeit der Gerichte in Köln vereinbart.

II. Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1: Widerrufsrecht

Widerrufsfrist

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen.

Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar und auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben.

Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Sie können Ihr Widerrufsrecht über die auf der Plattform bereitgestellte Widerrufsfunktion ausüben. Die Widerrufsfunktion einschließlich des elektronischen Widerrufsbuttons finden Sie auf der Plattform in der Kundenanwendung unter Vertragsdaten.

Wenn Sie von Ihrem Widerrufsrecht über den elektronischen Widerrufsbutton Gebrauch machen, übermitteln wir Ihnen per E-Mail und über ihre Postbox unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie das Datum und die Uhrzeit des Eingangs Ihrer Widerrufserklärung.

Alternativ können Sie Ihren Widerruf auch an folgende Kontaktadresse richten:

investify S.A.
46, Grand Rue
6630 Wasserbillig
Luxembourg
service@investify.lu

investify S.A. Niederlassung Deutschland
Josef-Lammerting-Allee 25
50933 Köln
Deutschland
service@investify.de

Folgen der Nichtausübung des Widerrufsrechts

Bei Nichtausübung des Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist, wenn der Vertrag von beiden Seiten und auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin vollständig erfüllt worden ist, bevor Sie das Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2: Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die für den Beginn der Widerrufsfrist erforderlichen Informationen umfassen folgende Angaben, welche Ihnen teilweise in verschiedenen Dokumenten zur Verfügung gestellt werden:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers, gegebenenfalls die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers, in dessen Auftrag er handelt,
2. die Anschrift des Ortes, an dem der Unternehmer niedergelassen ist, sowie seine Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die der Unternehmer beziehungsweise gegebenenfalls der Unternehmer, in dessen Auftrag er handelt, anbietet,

3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an den Unternehmer sowie gegebenenfalls an den Unternehmer, in dessen Auftrag er handelt, zu richten,
4. wenn der Unternehmer in ein Handelsregister oder ein vergleichbares öffentliches Register eingetragen ist, das Register, in das er eingetragen ist, und die Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung,
5. soweit für die Tätigkeit des Unternehmers eine Zulassung erforderlich ist, den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde,
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher dem Unternehmer für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren, und Abgaben sowie aller über den Unternehmer abgeführten Steuern, oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht,
8. gegebenenfalls Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall,
9. gegebenenfalls den Hinweis, dass der Preis auf der Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert worden ist,
10. gegebenenfalls einen Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und einen Hinweis, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind,
11. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden,
12. etwaige Beschränkungen des Zeitraums, währenddessen die gemäß diesem Absatz zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind,
13. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung,
14. etwaige spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden,
15. wenn ökologische oder soziale Faktoren in die Anlagestrategie der Finanzdienstleistung eingebunden werden, Informationen über ökologische oder soziale Ziele, die mit der Finanzdienstleistung verfolgt werden,
16. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,
17. die Mindestlaufzeit des Fernabsatzvertrags, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat,
18. Angaben zum Recht der Parteien, den Fernabsatzvertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
19. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers oder Angaben zu anderen einschlägigen Kommunikationsmitteln für die Übermittlung der Widerrufserklärung, und bei über eine Online- Benutzeroberfläche geschlossenen

- Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
20. etwaige Vertragsklauseln, die das auf den Fernabsatzvertrag anwendbare Recht oder das zuständige Gericht bestimmen,
 21. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrags verpflichtet,
 22. gegebenenfalls die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang,
 23. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Abschnitt 3: Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Auch bei einem wirksam erklärten Widerruf sind Sie zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Der zu leistende Wertersatz bemisst sich nach der vertraglich vereinbarten Vergütung, die bis zum Zugang des Widerrufs angefallen wäre.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

III. Angemessene Erläuterungen zu dem Vermögensverwaltungsvertrag

investify erteilt dem Kunden vor Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages die folgenden angemessenen Erläuterungen, damit der Kunde beurteilen kann, ob der Vermögensverwaltungsvertrag und etwaige Nebenleistungen seinen persönlichen Bedürfnissen sowie seiner finanziellen Situation entsprechen.

1. Übermittlung der vorvertraglichen Informationen

investify hat dem Kunden vor Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen vorvertraglichen Informationen rechtzeitig, vollständig und in verständlicher Form auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt.

Dies umfasst insbesondere Informationen über die Art und den Gegenstand der angebotenen Dienstleistungen, die wesentlichen Vertragsbedingungen, die mit den Dienstleistungen und Finanzinstrumenten verbundenen Risiken, die anfallenden Kosten und Gebühren, mögliche

Interessenkonflikte, die Ausführung von Wertpapiergeschäften sowie Informationen über Laufzeit, Kündigungsmöglichkeiten und sonstige wesentliche Rechte und Pflichten aus dem Vermögensverwaltungsvertrag.

investify hat den Kunden darauf hingewiesen, dass die übermittelten Informationen dazu dienen, ihm eine eigenverantwortliche und informierte Entscheidung über den Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages zu ermöglichen. Dem Kunden wurde ausreichend Gelegenheit eingeräumt, die Unterlagen zur Kenntnis zu nehmen und Fragen zu den angebotenen Dienstleistungen zu stellen.

2. Beschreibung der Hauptmerkmale des Vermögensverwaltungsvertrages einschließlich möglicher Nebenleistungen

Der Vermögensverwaltungsvertrag hat die eigenständige Verwaltung des vom Kunden bereitgestellten Vermögens durch investify innerhalb des vereinbarten Anlagerahmens zum Gegenstand. investify trifft Anlageentscheidungen im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie eigenständig und ohne vorherige Zustimmung des Kunden im Einzelfall. Grundlage der Vermögensverwaltung sind insbesondere die vom Kunden mitgeteilten Anlageziele, seine Risikobereitschaft, seine Kenntnisse und Erfahrungen mit Finanzinstrumenten sowie seine finanziellen Verhältnisse.

investify weist darauf hin, dass sie insbesondere über Auswahl, Kauf, Verkauf, Umschichtung und Gewichtung der Finanzinstrumente entscheidet. Die Vermögensverwaltung kann entsprechend den mit dem Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien unterschiedliche Anlageklassen und Finanzinstrumente umfassen und sowohl konservative als auch risikoorientierte Anlagestrategien beinhalten. Der Kunde erhält regelmäßig Informationen und Berichte über die Entwicklung des verwalteten Vermögens sowie über die vorgenommenen Transaktionen. investify erbringt im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung keine Nebenleistungen.

3. Hinweise auf besondere Folgen des Vermögensverwaltungsvertrages einschließlich der Folgen bei Zahlungsausfall und Zahlungsverzug

investify weist darauf hin, dass der Vermögensverwaltungsvertrag Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und Kapitalanlagen betreffen und daher mit wirtschaftlichen Risiken verbunden sind.

Hinweise auf besondere Folgen des Vermögensverwaltungsvertrages

Der Wert von Finanzinstrumenten unterliegt Schwankungen an den Kapitalmärkten, auf die investify keinen Einfluss hat. Kursverluste, Marktveränderungen, Zinsänderungen, Währungsschwankungen oder sonstige Entwicklungen können dazu führen, dass der Wert der Anlagen sinkt. Hierdurch kann es zu Verlusten bis hin zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals kommen. Vergangene Wertentwicklungen stellen keinen verlässlichen Indikator für zukünftige Entwicklungen dar.

investify weist ferner darauf hin, dass je nach Art der Finanzinstrumente zusätzliche Risiken bestehen können. Hierzu zählen insbesondere Emittentenrisiken, Liquiditätsrisiken, Bonitätsrisiken sowie Marktpreisrisiken.

investify weist den Kunden darauf hin, dass für die angebotenen Dienstleistungen Entgelte, Gebühren, Provisionen, Fremdkosten, Steuern und sonstige Abgaben anfallen können. Diese Kosten können die Rendite der Anlagen mindern oder zu einer negativen Gesamtentwicklung führen.

Mögliche Folgen des Zahlungsausfalls

Kommt der Kunde seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß oder nicht fristgerecht nach, kann dies für den Kunden zusätzliche Kosten sowie rechtliche und wirtschaftliche Nachteile zur Folge haben. Dies gilt insbesondere dann, wenn fällige Zahlungen nicht rechtzeitig geleistet, erforderliche Unterlagen oder Informationen nicht bereitgestellt oder vereinbarte Sicherheiten nicht gestellt oder aufrechterhalten werden.

Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist investify berechtigt, gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Verzugszinsen zu berechnen. Darüber hinaus können dem Kunden weitere Kosten entstehen, insbesondere Mahn- und Bearbeitungskosten sowie Aufwendungen für die außergerichtliche und gerichtliche Geltendmachung der Forderung. Hierzu zählen beispielsweise Kosten für Rechtsanwälte, Inkassodienstleister, Gerichtsverfahren oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, soweit diese rechtlich zulässig sind. Zudem kann ein Zahlungsverzug Auswirkungen auf die Bonität des Kunden haben und unter Umständen zu einer Meldung an Auskunfteien im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen führen.

investify kann ferner berechtigt sein, offene Forderungen mit bestehenden Guthaben oder sonstigen Ansprüchen des Kunden gegenüber investify zu verrechnen, soweit ein entsprechendes Aufrechnungs- oder Verrechnungsrecht besteht. Sofern Sicherheiten bestellt wurden, kann investify den gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen berechtigt sein, diese Sicherheiten zu verwerten, um offene Forderungen auszugleichen. Dies kann insbesondere die Verwertung von Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten umfassen.

Soweit Finanzinstrumente oder andere Vermögenswerte des Kunden als Sicherheit dienen oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis stehen, kann investify unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben berechtigt sein, diese ganz oder teilweise zu veräußern, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und eine vorherige Aufforderung oder Fristsetzung erfolglos geblieben ist, sofern eine solche erforderlich ist.

Darüber hinaus kann investify berechtigt sein, den Vermögensverwaltungsvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen oder die weitere Durchführung einzelner Leistungen auszusetzen, wenn die gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Voraussetzungen hierfür vorliegen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Vermögensverhältnisse des Kunden wesentlich verschlechtern, der Kunde wiederholt gegen vertragliche Pflichten verstößt oder eine ordnungsgemäße Durchführung des Vermögensverwaltungsvertrages aus Sicht von investify nicht mehr gewährleistet erscheint.

IV. Datenschutz

1. Informationspflichten gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Angaben zum Datenverarbeiter	Das Online-Portal für Kunden „mediolanum international funds by investify“ wird von den Partnern als gemeinsame Verantwortliche gem. Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden: DSGVO) i.V.m. Art. 26 DSGVO betrieben. Die Partner sind:
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen des ersten Partners (Vermögensverwalter)	investify S.A. 46, Grand Rue 6630 Wasserbillig Luxemburg service@investify.lu
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des ersten Partners (Vermögensverwalter)	KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH RA Dr. Karsten Kinast, LL.M. Hohenzollernring 54 50672 Köln mail@kinast.eu
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen des zweiten Partners	TELIS FINANZ Vermittlung AG Ziegetsdorfer Straße 116 93051 Regensburg info@telis-finanz.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des zweiten Partners	Ziegetsdorfer Str. 116 93051 Regensburg datenschutzbeauftragter@telis-finanz.de
Die oben genannten Partner werden nachfolgend als „die Partner“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet.	
Vertrag zur gemeinsamen Verantwortlichkeit	Diese Verantwortlichen haben in Vereinbarungen nach Art. 26 DSGVO festgelegt, wer von ihnen welche datenschutzrechtlichen Verpflichtungen erfüllt. Den wesentlichen Inhalt dieser Vereinbarungen stellt Ihnen investify auf Anforderung zur Verfügung.
Angaben zum Verarbeitungsumfang	Anbieten der Dienstleistung der Vermögensverwaltung
Zweck der Datenverarbeitung	
Rechtsgrundlage	Die Datenverarbeitung durch uns und den Kooperationspartnern stützt sich auf die von Ihnen abgegebene Einwilligung und Ihr Einverständnis (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Die Zusammenarbeit

	zwischen der investify S.A., dem oben genannten zweiten Partner und dem jeweiligen Kooperationspartner sowie sonstigen Partnern findet zusätzlich auf Basis eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO statt, insofern eine Auftragsverarbeitung im konkreten Fall vorliegt. Dieser Vertrag legt für die Beteiligten ein hohes Datenschutzniveau durch entsprechende technisch-organisatorische Sicherheitsmaßnahmen fest.
Information zur Verpflichtung und die Folgen	Falls Sie der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zustimmen, ist es für uns nicht möglich, dass Sie Kunde bei uns werden bzw. einen anderen Service nutzen.
Speicherdauer	Gesetzlich vorgesehene Dauer der Speicherung der Daten nach Beendigung des Vertrags-verhältnisses bzw. der Notwendigkeit der Erhebung der Daten.
Angaben zur automatisierten Entscheidungsfindung	Das Portfoliomanagementsystem verarbeitet die erhobenen Daten automatisch, um eine passende Portfolioallokation für Sie zu finden.
Angaben zur Weitergabe und Auslandsbezug	Kooperationspartner: Depotbank
Nennung der Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Dienstleister: Kommunikationsdienstleister, IT und Hosting-Dienstleister, Dienstleister für Videoidentifikation, Dienstleister für Namescreening
Informationen zu möglichen Übermittlungen der personenbezogenen Daten in Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union.	Im Rahmen der Nutzung unseres Dienstes können personenbezogene Daten in Staaten außerhalb der EU/des EWR übermittelt werden, insbesondere in die USA. Um im Falle der Übermittlung personenbezogener Daten in solche sog. Drittländer einen angemessenen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten gewährleisten zu können, haben wir mit den entsprechenden Empfängern sog. EU-US-Standardvertragsklauseln abgeschlossen. Für Datenübermittlungen in die USA gilt seit dem 10.07.2023 ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission, der als eine solche Legitimation dient – dies jedoch unter dem Vorbehalt, dass der jeweilige Dienstleister eine Zertifizierung nach dem EU/U.S. Data Privacy Framework (DPF) vorweisen kann. Diese Zertifizierung bescheinigt dem Unternehmen ein angemessenes Schutzniveau für

personenbezogene Daten, vergleichbar mit dem der Europäischen Union.

Darüber hinaus stehen wir, soweit möglich, im steten Austausch mit den Empfängern, um den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten mit gegebenenfalls erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen sicherzustellen.

Angaben zu Betroffenenrechten

Die Verarbeitung der Daten beruht auf einer Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. In dem Fall, dass wir Ihre Daten nicht mehr an den Kooperationspartner weiterreichen dürfen, ist eine Betreuung durch den Kooperationspartner nicht mehr möglich. Der Kooperationspartner erhält entsprechend keine Vergütung mehr von investify.

Sie können jederzeit Auskunft über die über Sie verarbeiteten Daten erhalten. Sie haben das Recht, von uns die unverzügliche Berichtigung von gespeicherten Daten zu verlangen. Gleiches gilt für die etwaige Vervollständigung gespeicherter Daten, die auch in Form einer Gegendarstellung ausgeübt werden kann. Eine Löschung ihrer Daten ist nur möglich, soweit wir diese Daten nicht zur Erfüllung unserer aufsichtsrechtlichen Pflichten aufbewahren müssen. Sobald der Zweck der Datenverarbeitung nicht mehr gegeben ist, werden wir Ihre gespeicherten Daten löschen. Ihren Antrag auf Löschung werden wir gegenüber unserem Kooperationspartner kommunizieren, sodass auch dieser die von Ihnen gewünschte Löschung durchführen kann.

Zudem haben Sie das Recht die Nutzung Ihrer Daten jederzeit einzuschränken. Falls wir hierdurch nicht mehr die Möglichkeit haben den Vermögensverwaltungsvertrag zu erfüllen, behalten wir uns das Recht vor, den Vertrag mit Ihnen zu kündigen.

Auf Basis der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht, dass wir Ihre Daten an einen von Ihnen benannten Dritten übertragen bzw. dass wir Ihnen Ihre personenbezogenen Daten auf einem Datenträger übergeben.

Für die Geltendmachung der Betroffenenrechte können Sie sich an uns per E-Mail an service@investify.com – oder postalisch an investify S.A., 46, Grand Rue, 6630 Wasserbillig, Luxemburg, jeweils unter dem Stichwort: „mediolanum international funds by investify“ richten.

Zur sachgerechten Erfüllung der Betroffenenrechte wirken die Partner von „mediolanum international funds by investify“ zusammen. Insofern fungiert investify als Anlaufstelle i.S.d. Art. 26 Abs. 1 S. 3 DSGVO. Das bedeutet, dass Betroffene sich mit datenschutzrechtlichen Anfragen bzw. zur Geltendmachung ihrer Betroffenenrechte unmittelbar an investify wenden können. investify arbeitet bei der Beantwortung von Anfragen und bei der Erfüllung von Betroffenenrechten mit dem anderen Verantwortlichen partnerschaftlich zusammen, übernimmt jedoch als Anlaufstelle stellvertretend für diesen die Kommunikation zum Betroffenen.

Gemäß Art. 26 Abs. 3 DSGVO steht Ihnen das Recht zu Ihre Betroffenenrechte gegenüber jedem einzelnen Verantwortlichen geltend zu machen.

Falls Sie sich in Ihren Rechten eingeschränkt fühlen, besteht die Möglichkeit, dass Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Zuständige Datenschutzbehörde der investify S.A.:

Commission Nationale pour la Protection des Données
1, Avenue du Rock 'n Roll
L-4361 Esch-sur-Alzette

Zuständige Datenschutzbehörde der TELIS FINANZ Vermittlung AG:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Postanschrift
Postfach 1349
91504 Ansbach
Deutschland

2. Kategorien von Daten und Empfänger, Datenquellen

(a) Im Rahmen der Vertragsanbahnung sowie während der Durchführung der Vermögensverwaltung werden durch den Vermögensverwalter verschiedene personenbezogene Daten verarbeitet. Unter diese Kategorien personenbezogener Daten fallen Ihre Kontaktdaten (u. a. E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Anschrift), Ihre Stammdaten (u. a. Name, Titel, Nationalität, Anschrift, Geburtsdaten), Ihre Steuerdaten (u. a. Steuernummer, Steuerpflichten), Ihre Kontodaten, Identifikationsdaten (u. a. Identifikationsdokument, ID-Nummer, Ausstellungsland). Außerdem werden Informationen über Ihre Einkommens- und Haushaltssituation, Ihre Risikoeinstellung, Ihr Bildungsabschluss, Ihre finanzielle Situation, Ihre Erfahrungen und Kenntnisse mit dem Umgang mit Finanzinstrumenten, Ihrem Anlageziel und dem Anlagehorizont erfasst und gespeichert.

(b) Die genannten personenbezogenen Daten werden grundsätzlich direkt vom Kunden erhoben. Dies erfolgt über Applikationen, die von investify bereitgestellt werden. Teilweise werden auch personenbezogene Daten durch Dienstleister des Vermögensverwalters erhoben (etwa Bild- und Tonaufnahmen zur Authentifizierung des Kunden) und an den Vermögensverwalter vermittelt (u. a. Konto- und Depotinformationen der Baader Bank AG, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim).

(c) Zunächst werden zwecks Vertragsanbahnung Ihre Kontakt- und Stammdaten, Kontoinformationen und steuerliche Angaben, Informationen über Ihre finanziellen Verhältnisse sowie Authentifizierungsdaten für die elektronische oder telefonische Kommunikation erhoben. Informationen über bisher genutzte Finanz-/Wertpapierdienstleistungen ermöglichen es dem Vermögensverwalter, für Sie geeignete Anlagestrategien zu ermitteln. Um die Vermögensverwaltung zweckgemäß durchführen zu können, benötigt der Vermögensverwalter zudem aktuelle Konto- und Depotinformationen.

(d) Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an die Baader Bank AG (Weihenstephaner Str.4, 85716 Unterschleißheim) übermittelt. An die Mediolanum International Funds Limited werden ebenfalls personenbezogene Daten übermittelt (wenn technisch möglich und zweckdienlich in pseudonymisierter Form). Außerdem findet eine Übermittlung an Dienstleister statt, mit denen ein Auftragsverhältnis nach Art. 28 DSGVO besteht. Vom Vermögensverwalter beauftragte Auftragsverarbeiter werden nur aufgrund vertraglicher Vereinbarung tätig und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten entsprechend der ihnen erteilten Weisungen sowie gesetzlichen Vorgaben. Im Rahmen der Nutzung unseres Dienstes können personenbezogene Daten in Staaten außerhalb der EU/des EWR übermittelt werden, insbesondere in die USA. Um im Falle der Übermittlung personenbezogener Daten in solche sog. Drittländer einen angemessenen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten gewährleisten zu können, haben wir mit den entsprechenden

Empfängern sog. EU-US-Standardvertragsklauseln abgeschlossen. Die USA werden vom Europäischen Gerichtshof als ein Land mit einem nach EU-Standards unzureichendem Datenschutzniveau eingeschätzt. Aufgrund des Fehlens eines Angemessenheitsbeschlusses und ohne geeignete Garantien besteht insbesondere das Risiko, dass Ihre Daten durch US-Behörden zu Kontroll- und zu Überwachungszwecken, möglicherweise auch ohne Rechtsbehelfsmöglichkeiten, verarbeitet werden können. Darüber hinaus stehen wir, soweit möglich, im steten Austausch mit den Empfängern, um den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten mit gegebenenfalls erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen sicherzustellen.

3. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Ein Vertragsschluss sowie die Durchführung der Vermögensverwaltung ist seitens des Vermögensverwalters nur möglich, wenn der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellt, die für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die Erfüllung des Vermögensverwaltungsvertrags sowie für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten, denen der Vermögensverwalter unterliegt, erforderlich sind. Stellen Sie diese personenbezogenen Daten nicht bereit, kann ein Vertrag über die Vermögensverwaltung möglicherweise nicht abgeschlossen werden. Auch weitere Dienstleistungen, die mit der Vermögensverwaltung im Zusammenhang stehen (auch solche, die durch Dritte angeboten werden), können dann möglicherweise nicht genutzt werden.

4. Externe Partner und Dienstleister

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten zwecks Durchführung der Vermögensverwaltung an ausgewählte Partner und Dienstleister übermitteln, mit denen wir einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO geschlossen haben, wenn im konkreten Fall eine Auftragsverarbeitung vorliegt.

Baader Bank AG

Weihenstephaner Straße 4
85716 Unterschleißheim
Deutschland

Eröffnung und Führung eines Depots mit Verrechnungskonto, Ausführung von Wertpapier- und Kontotransaktionen, Wechselseitige Information über wesentliche Änderungen von Stammdaten und den Vertragsstatus

Mediolanum International Funds Limited

3 Dublin Landings, N Wall Quay, North Wall,
Dublin 1, D01 C4E0
Irland

Bereitstellung von Transaktions-, Bestands-, und Kundendaten zur Optimierung der Investmentsservices und Durchführung der Product Governance Anforderungen der ESMA und zur Verbesserung der Betreuungsqualität des Vermittlers (technisch möglich und zweckdienlich in pseudonymisierter Form)

Deutsche Post AG

Charles-de-Gaulle-Straße 20
53113 Bonn
Deutschland

Durchführung von PostIdent über Videochat oder Postfiliale mit (potentiellen) Kunden zum Zwecke der Identifikation. Hierzu Abgleich von Personenstammdaten mit einem Ausweisdokument und ggf. Erfassung von Ton- und Bildmaterial.

Cancom Managed Services GmbH

Am Kabellager 5
51063 Köln
Deutschland

Bereitstellung Cloud-Infrastruktur und Managed Services

Google Inc.

1600 Amphitheatre Parkway
Mountainview, CA 94043
USA

Bereitstellung der Dienste für die Webanalyse der Nutzung der Anwendung, für den Tag Manager und für die Absturzanalyse der Smartphone-App

Amazon Web Services EMEA SARL

38 avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg
Luxembourg

Bereitstellung Cloud-Infrastruktur und Managed Services

Atlassian. Pty Ltd

Level 6, 341 George Street
Sydney NSW 2000
Australien

Bereitstellung eines Ticket-Systems auf einer Cloud-Infrastruktur

Microsoft Ireland Operations, Ltd

South Conty Business Park, Leopardstown
Dublin 18, D18 P521
Ireland

Bereitstellung von Microsoft 365 in der Cloud (Teams, Online Exchange, Sharepoint, OneDrive etc.)

CleverSoft FCSS S.A.

233-241 rue de Beggen
L-1221 Luxembourg

Bereitstellung von CleverKYC in der Cloud für Namescreening auf Finanzsanktionslisten, Listen von Politisch Exponierten Personen (PEP) etc.

Datadog, Inc.

620 8th Ave 45th Floor
New York, NY 10018
USA

Bereitstellung von Data Dog in der Cloud als Security Information and Event Management (SIEM) Tool

Von uns beauftragte Auftragsverarbeiter werden nur aufgrund vertraglicher Vereinbarung tätig und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten entsprechend der ihnen erteilten Weisungen sowie gesetzlichen Vorgaben. Im Rahmen der Nutzung unseres Dienstes können personenbezogene Daten in Staaten außerhalb der EU/des EWR übermittelt werden, insbesondere in die USA. Um im Falle der Übermittlung personenbezogener Daten in solche sog. Drittländer einen angemessenen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten gewährleisten zu können, haben wir mit den entsprechenden Empfängern sog. EU-US-Standardvertragsklauseln abgeschlossen. Die USA werden vom Europäischen Gerichtshof als ein Land mit einem nach EU-Standards unzureichendem Datenschutzniveau eingeschätzt. Aufgrund des Fehlens eines Angemessenheitsbeschlusses und ohne geeignete Garantien besteht insbesondere das Risiko, dass Ihre Daten durch US-Behörden zu Kontroll- und zu Überwachungszwecken, möglicherweise auch ohne Rechtsbehelfsmöglichkeiten, verarbeitet werden können. Darüber hinaus stehen wir, soweit möglich, im steten Austausch mit den Empfängern, um den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten mit gegebenenfalls erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen sicherzustellen.

Im Interesse einer umfassenden Kundenbetreuung kooperieren wir teilweise mit Kooperationspartnern, die als Vermittler und persönliche Berater agieren. Wir speichern die für die Vertragsabwicklung erforderlichen Daten. Damit der Kooperationspartner, sowie die zuständigen Berater und Außendienstmitarbeiter in allen Fragen zur Vermögensverwaltung von investify und in sonstigen Fragen zur Finanzdienstleistung von investify qualifiziert Auskunft geben können, übermitteln wir die dortigen Angaben zur Datenverarbeitung an den Kooperationspartner.

Der Datenempfänger ist zur Einhaltung der Datenschutzgesetze, des Bankgeheimnisses und der beruflichen Schweigepflicht verpflichtet. Übermittelt werden Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten) und Daten zum Vermögensverwaltungsvertrag (Vertragsnummer, Risikoprofil, Anlagerichtlinie, Summe des verwalteten Vermögens, Umsätze, Gebühren, Steuerzahlungen oder vergleichbare Daten).

5. Bestehen automatischer Entscheidungsfindungen

Im Rahmen der Vermögensverwaltung ermittelt der Vermögensverwalter die für Sie geeigneten Anlagestrategien unter Zugrundelegung Ihrer persönlichen und finanziellen Verhältnisse sowie bisher genutzter Finanz-/Wertpapierdienstleistungen. Ausgehend von diesen Informationen sowie der von Ihnen angegebenen Risikobereitschaft erfolgt die Ermittlung geeigneter Anlagestrategien sowie die Durchführung der Vermögensverwaltung aufgrund automatisierter Entscheidungsfindung. Diese automatisierte Entscheidungsfindung ist für die Erfüllung des Vermögensverwaltungsvertrags erforderlich. Zudem ist sie rechtlich zulässig. Die zugrundeliegenden nationalen und unionsrechtlichen Regelungen erlauben eine entsprechende automatisierte Entscheidungsfindung nur unter bestimmten Voraussetzungen und stellen somit die Wahrung Ihrer Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen sicher.

V. Beschwerdemanagement

Sollten Sie einen Grund für eine Beschwerde sehen, hilft Ihnen investify gerne weiter, um eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Häufig kann man ein Problem in einem persönlichen Gespräch ohne aufwendigen Schriftverkehr lösen. Wir möchten Sie daher bitten, uns in einem ersten Schritt telefonisch zu kontaktieren oder per E-Mail einen Rückrufwunsch zu hinterlegen.

Bei Anliegen, Fragen oder Problemen, welche nicht die Vertragsverpflichtungen von investify betreffen, wenden Sie sich gerne an den Kundensupport: service@investify.com

Für alle Fälle, für die auf diesem Weg keine Lösung erzielt werden kann, haben wir ein Beschwerdemanagement eingerichtet. Dessen Ziel ist es, eine zeitnahe und angemessene Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Der von uns eingeführte Beschwerdeprozess ermöglicht es, Kundenbeschwerden im Einklang mit der CSSF Verordnung Nr. 16-07 über die außergerichtliche Beilegung von Beschwerden zu bearbeiten.

1. Was ist eine Beschwerde?

Eine Beschwerde ist ein Ausdruck von Unzufriedenheit mit der Erbringung oder Nichterbringung einer Wertpapier-Dienstleistung von investify. Eine Beschwerde liegt vor, wenn von oder im Auftrag eines berechtigten Beschwerdeführers ein Anspruch geltend gemacht wird oder investify aufgefordert wird, einen Schaden zu beheben. Bei Auskunftersuchen, Verbesserungsvorschlägen oder einer Bitte um Klärung handelt es sich nicht um eine Beschwerde.

2. Entstehen für Sie Kosten durch die Bearbeitung von Beschwerden?

Das gesamte Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden ist für Sie kostenfrei.

3. An wen ist die Beschwerde zu richten?

Beschwerden unterliegen keinen besonderen Formerfordernissen und können schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an folgende Adressen gesendet werden:

beschwerdemanagement@investify.com

investify S.A.

Beschwerdemanagement

46, Grand Rue

6630 Wasserbillig

Luxemburg

4. Welche Informationen muss die Beschwerde beinhalten?

Zur effizienten Bearbeitung Ihrer Beschwerde benötigen wir möglichst detaillierte Angaben zu den folgenden Fragen:

- (a) Wie lautet Ihre Kundennummer und wie können wir Sie kontaktieren?
- (b) Was ist der genaue Grund der Beschwerde?
- (c) Wie beziffern Sie den eventuell entstandenen Schaden?
- (d) Was ist Ihre Erwartungshaltung zur Lösung des Konflikts?

Sollten wir weitere Informationen benötigen, werden wir Sie zeitnah kontaktieren.

5. Wie bearbeitet investify Ihre Beschwerde?

Unser Ziel ist es, den von Ihnen beschriebenen Sachverhalt zu analysieren und gemeinsam mit Ihnen eine gute Lösung zu finden.

Aus diesem Grund erfasst unser Beschwerdemanagement Ihre Beschwerde und leitet sie umgehend der jeweiligen Fachabteilung zur Analyse und Bearbeitung weiter.

6. Wie werden Sie über den Bearbeitungsstand informiert?

Wir senden Ihnen innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Beschwerde eine Eingangsbestätigung mit Angaben zu den zuständigen Mitarbeitern zu, sofern nicht innerhalb dieser Frist eine abschließende Beantwortung erfolgen kann.

Die sorgfältige Analyse und Bearbeitung komplexer Sachverhalte kann eine längere Zeitspanne in Anspruch nehmen. Spätestens nach einem Monat nach Eingang der Beschwerde und danach alle vier Wochen werden wir Sie über den Stand Ihrer Beschwerde unterrichten.

In einem Antwortschreiben informieren wir Sie über das Ergebnis unserer Prüfung und erläutern Ihnen die ergriffenen Maßnahmen zur Beilegung der Beschwerde.

7. Wie lernt investify aus Ihrer Beschwerde?

Sollte die Beschwerde Mängel in Organisation, Produkten oder Prozessen sichtbar machen, wird unser Beschwerdemanagement umgehend Maßnahmen einleiten, um die Ursache zu korrigieren. Des Weiteren findet eine regelmäßige Auswertung aller eingegangenen Beschwerden statt, um wiederkehrende Probleme zu identifizieren und zu beheben.

8. Welche Schritte können Sie einleiten, wenn Sie mit unserer Lösung nicht einverstanden sind?

Wir möchten Sie bitten, sich bei Fragen oder Unzufriedenheit mit unserer Antwort erneut mit uns in Verbindung zu setzen. Unser Ziel ist es, eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Sollte es dennoch zu keiner einvernehmlichen Beilegung der Beschwerde kommen, bietet Ihnen die zuständige Luxemburger Aufsichtsbehörde CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier) als vermittelnde Stelle die Möglichkeit eines außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens an.

Sie können Ihren Antrag an folgende Adressen senden:

Commission de Surveillance du Secteur Financier
Département Juridique CC
283, route d'Arlon
L-1150 Luxembourg
reclamation@cssf.lu

Ausführliche Informationen zu diesem Verfahren sowie die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Antragsstellung finden Sie auf der Internetseite www.cssf.lu

VI. Umgang mit Interessenkonflikten

Das Handeln im ausschließlichen Interesse der Kunden ist das Leitbild, das die investify S.A. (nachfolgend „investify“ oder „Gesellschaft“) in der Geschäftsbeziehung zu ihren Kunden prägt. Dies bedeutet auch, dass investify entsprechend der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen Vorkehrungen getroffen hat, damit sich potentielle Interessenkonflikte nicht auf die Kundeninteressen auswirken.

1. Definition

Interessenkonflikte können entstehen zwischen den Interessen des Kunden auf der einen Seite und den Interessen des Vermögensverwalters, von mit dem Vermögensverwalter verbundenen Unternehmen, der Geschäftsleitung und Mitarbeitern des Vermögensverwalters sowie sonstigen mit dem Vermögensverwalter in Beziehung stehenden Dritten auf der anderen Seite.

2. Darstellung möglicher Interessenskonflikte

Interessenkonflikte können insbesondere entstehen durch:

- Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (bspw. geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für den Kunden
- erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern sowie bei der Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- bei Kooperationen mit anderen Instituten und Unternehmen (insbesondere der Depotbank)
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen;
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

3. Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil der Kunden zu vermeiden, hat investify verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen. Hierzu gehören insbesondere:

- Zur Vermeidung von Interessenkonflikten verpflichten sich Geschäftsführung und Mitarbeiter von investify hohen ethischen Standards. investify erwartet jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung der Marktstandards und insbesondere stets die Beachtung der Interessen der Kunden.
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung der Kundeninteressen in der Vermögensverwaltung;
- Regelungen über die Annahme, Gewährung und Offenlegung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung an den Kunden und deren grundsätzliche vollständige Weiterleitung an den Kunden.
- Ausschließliche Ausrichtung der Produktauswahl für das Anlageuniversum an objektiven, an den Kundeninteressen ausgerichteten Kriterien
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;

- Führung einer Sperrliste (Restricted List), die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote oder ein Verbot von Finanzanalysen zu begegnen;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen und Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung („Chinese Walls“);
- Regelungen für die persönlichen Geschäfte der Mitarbeiter des Portfoliomanagements, die eine Benachteiligung von Geschäften der Kunden gegenüber Mitarbeitergeschäften ausschließen sollen;
- Erfassung von Mitgliedschaften und Geschäftsinteressen von Verwaltungsratsmitgliedern, Geschäftsführern und Mitarbeitern;
- sorgfältige Auswahl und regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte, deren Vermeidung und Reduzierung
- Interessenkonflikte, die sich trotz aller Bemühungen nicht vermeiden lassen, wird investify im gesetzlich erforderlichen Rahmen offenlegen.

Die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen wird durch die Compliance-Stelle überwacht. Die Compliance-Stelle prüft und entscheidet diesbezüglich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Investify hat unter direkter Verantwortung der Geschäftsführung die Compliance-Stelle benannt. Sie handelt unabhängig und frei von Weisungen und Interessen Dritter.

Auf Wunsch stellen wir weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung.

4. Besondere Hinweise zum Portfoliomanagement / Vermögensverwaltung

Hinweise zur Vermögensverwaltung von investify

Beim Vertrieb von Wertpapieren werden Zuwendungen von Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern gezahlt. Hierzu gehören umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an uns gezahlt werden, sowie Vertriebsprovisionen, die von Wertpapieremittenten in der Form von entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount/Rabatt) und Vertriebsfolgeprovisionen geleistet werden. Erhalten wir von Dritten solche Zuwendungen in Form von Vertriebsfolgeprovisionen oder Abschlägen auf den Emissionspreis, werden diese an den Kunden weitergegeben. Diese Zuwendungen werden unmittelbar von der Depotbank in die Depots der Kunden verbucht. Einzelheiten hierzu teilen wir Ihnen auf Nachfrage mit.

In der Vermögensverwaltung haben Sie als Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf Ihren Vermögensverwalter delegiert. Damit treffen wir im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne Ihre Zustimmung einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess.

An Kooperationspartner, die als vertraglich gebundene oder unabhängige Vermittler (Zuführer, Werbepartner oder sonstige Dritte) agieren, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, zahlen wir zum Teil erfolgsbezogene Provisionen, prozentuale Bestandsvergütungen oder Fixentgelte. Die Höhe der Provision können Sie

der Gebührentabelle in Abschnitt II, dem Kundenreport oder den Kostenberichten entnehmen. Darüber hinaus können gebundene Vermittler auch von Dritten, insbesondere Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern, unmittelbar Zuwendungen erhalten.

Von Kooperationspartnern werden wir teilweise zu den Anlagestrategien beraten, d.h. sie erteilen uns Anlageempfehlungen für Musterstrategien und ggf. für Themeninvestments für die Vermögensverwaltung. Für die Strategieberatung erhält der Kooperationspartner in der Regel ein Honorar von uns, welches abhängig von der Höhe aller Anlagevolumen ist. Die Entscheidung über alle Maßnahmen der Vermögensverwaltung und Entscheidung über die eingesetzten Anlagestrategien treffen jedoch ausschließlich wir als Vermögensverwalter anhand von objektiven, an den Kundeninteressen ausgerichteten Kriterien.

Die Anlagestrategie kann vollständig oder zum Teil aus Investmentfonds bestehen, die vom Kooperationspartner gemanagt werden. Der Kooperationspartner erhält aus diesen Produkten heraus eine Vergütung. Hieraus folgt ein Vertriebsinteresse des Kooperationspartners. Die Entscheidung über alle Maßnahmen der Vermögensverwaltung und Entscheidung über die eingesetzten Anlagestrategien treffen jedoch ausschließlich wir als Vermögensverwalter anhand von objektiven, an den Kundeninteressen ausgerichteten Kriterien.

Ein weiterer bei der Vermögensverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung, auch Performance Fee genannt, ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung wird hier unter anderem durch interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen und durch die performanceunabhängige Vergütung der Mitarbeiter erzielt. Ein Interessenkonflikt besteht auch, wenn der Kooperationspartner eine erfolgsabhängige Vergütung erhält. Zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung könnte der Strategieberater in den Musterportfolien unverhältnismäßige Risiken eingehen. Jedoch obliegt die Entscheidung über alle Maßnahmen uns als Vermögensverwalter und wir treffen unsere Anlageentscheidungen anhand von objektiven, an den Kundeninteressen ausgerichteten Kriterien.

Schließlich erhalten wir von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft unwesentliche, nicht monetäre Leistungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen. Wir nutzen diese Leistungen dazu, unsere Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern. Hierüber führen wir ein Register.

Hinweise zur Annahme und Übermittlung von Aufträgen durch investify

Bei der Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten handeln wir entsprechend der Ausführungsgrundsätze von investify bzw. der Weisung des Partners oder Kunden. Hierbei können jedoch Interessenkonflikte auftreten, beispielsweise wenn die Auswahl bestimmter Handelspartner, Börsenplätze oder Ausführungswege durch eigene wirtschaftliche Interessen oder andere begünstigende Faktoren beeinflusst wird. Um sicherzustellen, dass diese Konflikte nicht zulasten der Kundeninteressen gehen, sind unsere internen Richtlinien und Prozessabläufe darauf ausgerichtet, stets im besten Interesse des Kunden zu handeln.

5. Hinweise zu Interessenkonflikten in der Kooperation mit der Mediolanum International Funds Limited und der TELIS-FINANZ AG

In Kooperation mit der TELIS FINANZ Vermittlung AG bietet investify eine digitale Vermögensverwaltung an. Der Kooperationspartner agiert dabei als Kontaktvermittler und die Mediolanum International Funds Limited agiert als Strategieberater für investify. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie über mögliche Interessenkonflikte informieren.

- Die Mediolanum International Funds Limited berät investify und erteilt Anlageempfehlungen für Musterstrategien, die im Rahmen der Vermögensverwaltung eingesetzt werden. Die Entscheidung über alle Maßnahmen der Vermögensverwaltung trifft ausschließlich investify. Für die Strategieberatung erhält die Mediolanum International Funds Limited von investify ein Honorar, welches abhängig von der Höhe aller Anlagevolumen ist.
- Die Anlagestrategie kann vollständig oder zum Teil aus Investmentfonds bestehen, die von der Mediolanum International Funds Limited gemanagt werden. Die Mediolanum International Funds Limited erhält aus diesen Produkten heraus eine Vergütung. Hieraus folgt ein Vertriebsinteresse der Mediolanum International Funds Limited. Die Entscheidung über alle Maßnahmen der Vermögensverwaltung trifft ausschließlich investify.
- Für die Kontaktvermittlung zu Endkunden und, die persönliche Kundenbetreuung und die Bereitstellung des Online-Kundenportals erhält die TELIS FINANZ Vermittlung AG von investify eine Vergütung. Die Höhe dieser Provision können Sie dem Kostenüberblick im Kundenreport, den ex-ante Kostenblatt und dem jährlichen ex-post Kostenbericht entnehmen.

Auf Wunsch stellen wir weitere Einzelheiten zu den Interessenkonflikten zur Verfügung.

VII. Ausführungsgrundsätze

Unser Institut leitet alle Aufträge zur Ausführung an Dritte weiter. Somit gelten für die Ausführung der Kundenaufträge die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen, z.B. der Depotbanken oder sonstiger ausführenden Stellen. Die vorliegenden „Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“ gelten für folgende Dienstleistungen:

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung treffen wir unter Einhaltung der im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Anlagerichtlinien Verfügungen über Finanzinstrumente, die zum verwalteten Vermögen gehören, insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (nachfolgend kurz „Verfügungen“ genannt).

1. Best Execution-Verpflichtung

Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind wir verpflichtet, unsere Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu erbringen. Dazu haben wir, wenn wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten, alle hinreichenden Maßnahmen zu treffen, um für unsere Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

2. Ausgewählte Einrichtungen

Um sicherzustellen, dass das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erzielt wird, haben wir folgende Einrichtung ausgewählt, an die wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten:

Baader Bank AG, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim

3. Auswahl der ausführenden Einrichtungen

Um der Best Execution-Verpflichtung nachzukommen, wählen wir die ausführenden Einrichtungen so aus, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten, insbesondere das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erreicht wird. Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument sowie sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, der Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren, ergibt.

Vor der Auswahl lassen wir uns die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen aushändigen, prüfen diese und vergleichen die Konditionen. Unsere Kriterien für die Auswahl sind:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
- Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen
- Qualität des elektronischen Datenaustauschs im Rahmen einer Schnittstelle sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen uns und der ausführenden Einrichtung im Interesse des Kunden gewährleisten

Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Einmal jährlich überprüfen wir die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen auf Einhaltung der o.g. Kriterien und würden bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vornehmen.

Die Handelsaufträge können von der Depotbank grundsätzlich an unterschiedlichen Ausführungsplätzen ausgeführt werden. Wir können entweder die Depotbanken anweisen, die Aufträge an einem bestimmten Ausführungsplatz zu platzieren, oder die Auswahl des Handelsplatzes im Rahmen der erteilten zweckmäßigen Weisungen in das pflichtgemäße Ermessen der Depotbanken stellen. Aufträge können auch außerhalb von börslichen Handelsplätzen ausgeführt werden und der Kunde stimmt dieser Art der Auftragsausführung ausdrücklich zu. Es werden vorrangig die Ausführungsplätze ausgewählt, welche ein geringeres Gesamtentgelt für den Kunden erwarten lassen. In diesem Zusammenhang sind die Ausführungs-, Anbindungs- und Abwicklungskosten aufgrund der Gebührenmodelle bei investify und der Depotbanken für die Kunden nicht ausschlaggebend.

Die Aufträge für verschiedene Kunden können für uns und für die Depotbank zusammengelegt werden ("Sammelauftrag"). Da Sammelaufträge einen kostengünstigen Handel mit Wertpapieren ermöglichen, sind sie im Grundsatz für den Kunden von Vorteil. Allerdings können Sammelaufträge für den einzelnen Kunden auch nachteilig sein. Sie können etwa eine negative Auswirkung auf die Preisbildung am Markt haben oder aufgrund eines zu großen Auftragsvolumens zu einer reduzierten Zuteilung für den einzelnen Kunden führen.

Wir können im Namen und auf Rechnung des Kunden Bruchteile an Wertpapieren erwerben oder veräußern. Dazu gelten die Sonderbedingungen der Depotbank.

Aufgrund von Systemausfällen, Marktstörungen oder außergewöhnlichen Marktverhältnissen kann es notwendig sein, von diesen Ausführungsgrundsätzen abzuweichen. Wir sind unter diesen Umständen verpflichtet, im besten Interesse der Kunden zu handeln.

Da ausdrückliche Weisungen eines Kunden investify davon abhalten können, das bestmögliche Ergebnis im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze zu erzielen, nehmen wir keine Weisungen von Kunden entgegen.

VIII. Nachhaltigkeitsstrategie

1. Unsere Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 3 Offenlegungsverordnung EU 2019/2088) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet:

- Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.
- Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, werden wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickeln, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.
- Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir bzw. unsere Partner in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.
- Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass wir bzw. unsere Partner für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgreifen. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.
- Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden oder mit unserer Pflicht kollidiert, im bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu handeln. Die Vergütungspolitik begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Einsatz und Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. (Art. 5 OffenlegungsVO).
- Wenn Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben (im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigen wir bzw. unsere Partner Nachhaltigkeitsrisiken durch die nachhaltige

Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien. Nähere Informationen zu den Anlagestrategien mit einem Nachhaltigkeitskonzept werden Ihnen in den sogenannten vorvertraglichen Informationen zur Nachhaltigkeit vor Vertragsschluss bereitgestellt.

- Unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, Unternehmen mit erhöhtem Risikopotenzial zu identifizieren und von einer Anlage auszuschließen, dürften sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrestrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die für uns in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken.

2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

Ein Bewerten von ökologischen oder sozialen Merkmalen ist für die Anlagestrategien von investify nicht beabsichtigt.

Informationen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben

- a) Keine Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAI / Principle Adverse Impact)

In diesen Anlagestrategien werden die nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt (Informationen gemäß Art. 4 VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 (sog. Offenlegungsverordnung) i.V.m. Art. 12 und 13 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022).

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale -und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.

Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen bzw. Anlageempfehlungen zu vermeiden. Die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben ist nach unserer Einschätzung nach derzeitigem Sachstand nur mit sehr großem Aufwand möglich. Daher sehen wir uns bei diesen Anlagestrategien aktuell nicht in der Lage, ein glaubwürdiges Nachhaltigkeitskonzept anzubieten, die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden umzusetzen und darüber in nachvollziehbarer Weise zu berichten. Daher berücksichtigen wir in diesen Anlagestrategien nicht die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- b) Hinweis gemäß Art. 7 Taxonomieverordnung VO (EU) 2020/852

Die dieser Anlagestrategie zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

IX. Grundsätze der Vergütungspolitik

In Übereinstimmung mit dem Rundschreiben 10/437 der CSSF in seiner aktuellen Fassung veröffentlicht die investify S.A. die Grundsätze der Vergütungspolitik auf ihrer Webseite und aktualisiert diese mindestens jährlich.

Die Vergütungspolitik der investify S.A. gilt für alle Mitarbeiter, für die Geschäftsführung und für den Verwaltungsrat. Verantwortlich für die Festlegung der Vergütungspolitik ist der Verwaltungsrat. Der eingesetzte Personal- und Vergütungsausschuss, der sich aus Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammensetzt, bereitet die Entscheidungen des Verwaltungsrates zur Vergütung bei der investify S.A. vor.

Gemäß der Vergütungspolitik erhalten Verwaltungsräte eine pauschale Aufwandsentschädigung. Verwaltungsräte, die zugleich Mitarbeiter oder Geschäftsführer der Gesellschaft sind oder die persönlichen Anteilseigner der investify S.A. mit einem Aktienanteil von über einem Prozent sind, erhalten keine Vergütung für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat.

Die Vergütungspolitik sieht für die Mitarbeiter und Geschäftsführer fixe und variable Vergütungskomponenten vor. Das feste Grundgehalt bildet in der Hauptsache die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung in der Gesellschaft ab. Die variable Vergütung kann entweder in Form einer leistungsabhängigen Prämien- bzw. Bonuszahlung oder, im Falle des Managements, in Form von virtuellen Optionen gewährt werden. Beides darf auch kombiniert werden. Die Gewährung von variablen Vergütungen orientiert sich sowohl an der Leistungsbewertung der betreffenden Einzelperson als auch an der Leistungsbewertung der jeweiligen Geschäftseinheit (soweit eine solche Abgrenzung vorgenommen wurde) sowie an den Gesamtergebnissen der Gesellschaft. Die Bewertung von leistungsgebundenen Vergütungsbestandteilen gründet sich hierbei auf längerfristige Leistungen und berücksichtigt die damit zusammenhängenden Risiken. Die investify S.A. kann aber auch variable Vergütungen gewähren, die sich lediglich an den Gesamtergebnissen der Gesellschaft orientieren, ohne zusätzlich eine Leistungsbemessung in Bezug auf einzelne Personen vornehmen zu müssen.

Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden oder mit unserer Pflicht kollidiert, um bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu handeln. Die Vergütungspolitik begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Einsatz und Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die konkrete Entscheidung über die Gewährung von Prämien- bzw. Bonuszahlungen im jeweiligen Einzelfall sowie über deren Höhe obliegt im Hinblick auf Mitglieder der Geschäftsführung dem Verwaltungsrat und im Hinblick auf alle übrigen Mitarbeiter der Geschäftsführung. Jeder Auszahlung einer variablen Prämien- oder Bonuszahlung liegt eine individuelle Leistungsbeurteilung oder eine Einschätzung der Gesamtergebnisse der Gesellschaft oder beides zugrunde.

Bei dem sogenannten Managementbeteiligungsplan handelt es sich um ein langfristiges Instrument mit Aufschubklausel, das nach marktüblichen Standards und unter Zuhilfenahme von Rechts- und Steuerberatung erarbeitet und vom Verwaltungsrat und von den Gesellschaftern verabschiedet wurde. Über die Teilnahme am Managementbeteiligungsplan entscheidet der Verwaltungsrat. Dem Managementbeteiligungsplan liegt eine Leistungsbewertung der hierfür ausgewählten Personen zugrunde. Der Plan wurde von der CSSF geprüft.

X. Mitwirkungspolitik

Die investify S.A. ist ein Vermögensverwalter im Sinne von Art. 1 (6) des geänderten Gesetzes vom 24. Mai 2011 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in den Generalversammlungen von börsennotierten Gesellschaften („Gesetz vom 24. Mai 2011“ (in seiner aktuell gültigen Fassung)). Daher hat sie ihre Mitwirkungspolitik (Engagement Policy) gemäß Art. 7 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 zu beschreiben und zu veröffentlichen.

Das Institut nimmt keine Aktionärsrechte seiner Kunden wahr. Es werden keine Hauptversammlungen besucht, keine Stimmrechte für Kunden ausgeübt, Mitteilungen von Aktiengesellschaften nur im Rahmen von Pflichtmitteilungen zur Kenntnis genommen und weder mit der Gesellschaft noch mit anderen Aktionären aktiv kommuniziert.

Daher wurde die Mitwirkungspolitik wie folgt festgelegt:

Das Institut übt keine Aktionärsrechte im Sinne des Art. 7 (1) des Gesetzes vom 24. Mai 2011 aus, die auf einer Mitwirkung in der Gesellschaft basieren. Insbesondere werden keine in Bezug auf die Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften bezogenen Rechte wahrgenommen. Das Recht auf einen Gewinnanteil sowie auf Bezugsrechte wird in Rücksprache mit den Kunden wahrgenommen.

Die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Gesellschaften im Sinne von Art. 7 (1) Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 erfolgt durch Kenntnisnahme der gesetzlich angeordneten Berichterstattung der Gesellschaften in Finanzberichten sowie Adhoc-Mitteilungen. Ein Meinungsaustausch mit Gesellschaftsorganen und/oder Interessenträgern der Gesellschaft findet nicht statt. Eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären im Sinne des Art. 7 (1) Abs. 1 findet nicht statt. Beim Auftreten von Interessenkonflikten werden diese gegenüber den Betroffenen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt und das weitere Vorgehen mit den Betroffenen abgeklärt.

Die jährliche Berichterstattung im Sinne von Art. 7 (1) Abs. 2 über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik unterbleibt, da keine entsprechende Rechtswahrnehmung erfolgt.

Die Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens unterbleibt, da keine Teilnahme an Abstimmungen erfolgt.

B. Preisverzeichnis der investify S.A.

I. Vergütung für Leistungen der investify S.A., sowie der Baader Bank AG

investify bietet eine professionelle Vermögensverwaltung und erhält für die erbrachte Dienstleistung eine transparente Vergütung. Die Gesamtkosten setzen sich aus dem Einrichtungsentgelt, der Dienstleistungsgebühr und den Produktkosten der Finanzinstrumente zusammen. Darüber hinaus entstehen dem Kunden Kosten für die Depotführung der Baader Bank und Transaktionen im Rahmen der Vermögensverwaltung. Die Höhe der Vergütung können Sie der Gebührentabelle im 2. Abschnitt dieses Dokuments entnehmen.

1. Einrichtungsentgelt

1.1. Einrichtungsentgelt für Einmalzahlungen

Für alle Einmalzahlungen und Depotüberträge in die Vermögensverwaltung erhebt investify ein Einrichtungsentgelt als Anteil der Einmalzahlung bzw. als Anteil des Wertes der übertragenen Vermögenswerte. Den Prozentsatz je Strategie können sie der Tabelle in Abschnitt II. Gebührentabelle entnehmen. Das Einrichtungsentgelt wird aus dem initialen Startbetrag entnommen.

1.2. Einrichtungsentgelt für Sparpläne

Für Sparpläne wird mit dem Kunden ein Zielbetrag vereinbart. Dieser berechnet sich aus der Summe der Sparplanraten und dem initial Startbetrag. Die Summe der Sparplanraten wird aus der monatlichen Sparplanhöhe und der Laufzeit ermittelt. Beispielsweise ergibt eine monatliche Sparplanhöhe von 150€ und einer Laufzeit des Sparplans von 15 Jahren (180 Monaten) eine Summe der Sparplanraten von $180 \cdot 150\text{€}$ von 27.000€. Der initiale Startbetrag beträgt 10% der Summe der Sparplanraten. Im obigen Beispiel sind dies 2.700€. Der Zielbetrag beträgt in diesem Beispiel folglich 29.700€.

investify erhebt bei Einrichtung des Sparplans einen Teil des Zielbetrags als Einrichtungsentgelt. Den Prozentsatz je Strategie können sie der Tabelle in Abschnitt II. Gebührentabelle entnehmen. Das Einrichtungsentgelt wird aus dem initialen Startbetrag entnommen.

Die für Sie gültigen Beträge (prozentual in Relation zum verwalteten Vermögen und absolut) werden vor Vertragsabschluss in Ihrem ex-Ante Kostenausweis (Kostenblatt) und nach Vertragsschluss in der Abrechnung und im jährlichen ex-Post Kostenausweis individuell für Sie transparent ausgewiesen.

2. Dienstleistungsgebühr

In der Dienstleistungsgebühr von investify sind die folgenden Leistungen enthalten:

- die Vermögensverwaltung und der Service durch investify
- die gesetzliche Mehrwertsteuer

Die Jahresgebühr können Sie der Gebührentabelle in Kapitel II entnehmen. Die Berechnung erfolgt aufgrund der börsentäglich bewerteten Bestände. Die Vermögensverwaltungsgebühr wird monatlich anteilig auf Basis des im Monat durchschnittlich für Sie verwalteten Vermögens berechnet und sofort fällig. Dazu erhalten Sie monatlich eine Rechnung in Ihrer Postbox „Meine Verträge und Dokumente“. Der Rechnungsbetrag wird von Ihrem Verrechnungskonto bei der Depotbank eingezogen. Dazu erteilen Sie investify ein Lastschrift-Mandat im Rahmen des Onboarding Prozesses.

investify leitet einen Teil der Gebühren als Provision an die TELIS FINANZ AG für die zusätzliche persönliche Betreuung weiter, um die Qualität der Dienstleistung zu verbessern.

Die Provisionen an die TELIS FINANZ AG werden intern zwischen investify und der TELIS FINANZ AG verrechnet. Die Höhe und die Aufteilung der Beträge können je nach gewählter Anlagestrategie abweichen. Die für Sie gültigen Beträge (prozentual in Relation zum verwalteten Vermögen und absolut) werden vor Vertragsabschluss in Ihrem ex-Ante Kostenausweis (Kostenblatt) und nach Vertragsschluss in der monatlichen Abrechnung und im jährlichen ex-Post Kostenausweis individuell für Sie transparent ausgewiesen.

3. Gebühren für die Depotführung der Baader Bank und Transaktionen im Rahmen der Vermögensverwaltung

Die Baader Bank erhebt für die Depotführung kein laufendes Entgelt und berechnet für alle Transaktionen im Rahmen der Vermögensverwaltung eine Transaktionskostenpauschale.

Es gelten hier die Bedingungen der Baader Bank, wie Sie Ihnen bei Vertragsschluss mitgeteilt wurden. Die Transaktionskostenpauschale zieht die Baader Bank separat von Ihrem Verrechnungskonto bei der Baader Bank ein.

Die für Sie gültigen Beträge (prozentual in Relation zum verwalteten Vermögen und absolut) werden vor Vertragsabschluss in Ihrem ex-Ante Kostenausweis (Kostenblatt) und nach Vertragsschluss in der monatlichen Abrechnung und im jährlichen ex-Post Kostenausweis individuell für Sie transparent ausgewiesen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die Baader Bank AG zusätzliche Gebühren erheben kann, wenn Sie spezielle Wünsche an die Baader Bank AG richten, z.B. die tägliche postalische Zustellung von Kontoauszügen.

4. Produktkosten

Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden unter anderem auch Wertpapiere erworben, die Kosten verursachen. Dies können beispielsweise Anteile an Fonds oder Zertifikaten sein. Die Kosten dieser Wertpapiere (Produktkosten) fallen direkt z.B. auf Ebene des Fonds bzw. Zertifikats an und sind von Ihnen zu tragen. Diese Kosten werden von der Fondsgesellschaft bzw. vom Emittenten des Zertifikats offengelegt und sind im Kurs des Wertpapiers bereits enthalten. Des Weiteren können zusätzliche Handelskosten (z.B. die Differenz aus An- und Verkaufspreis) anfallen, die ebenfalls von Ihnen zu tragen sind. Die Produktkosten können sich je nach Anlagestrategie und gewählter

Themen unterscheiden. Eine für Sie persönlich erstellte Schätzung der Produktkosten können Sie vor Vertragsabschluss Ihrem ex-Ante Kostenausweis (Kostenblatt) entnehmen. Die tatsächlich angefallenen Produktkosten können Sie der Ex-Post-Kostenaufstellung entnehmen, die Ihnen jährlich in Ihrer Postbox „Meine Verträge und Dokumente“ zur Verfügung gestellt wird.

5. Mindestanlage

Die Mindestanlage gemäß Ziffer 11 (c) des Vermögensverwaltungsvertrags kann der Gebührentabelle entnommen werden.

6. Abrechnung und Einzugsermächtigung

investify ist zur Entnahme der im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Entgelte und Auslagen für die Vermögensverwaltung durch Einzugsermächtigung zu Lasten der im Vermögensverwaltungsvertrag angegebenen Konten/Depots unmittelbar nach Fälligkeit berechtigt.

Die entsprechende Einzugsermächtigung erteilen Sie im Rahmen des Vertragsschlusses ausdrücklich. Einkünfte aus Vermögenswerten sowie Gewinne aus Veräußerungen von Vermögenswerten sind in der Regel steuer- und/oder abgabenpflichtig. Diese Steuern und/oder Abgaben sind von Ihnen zu tragen.

7. Sonstiges

investify weist darauf hin, dass Ihnen darüber hinaus im Zusammenhang mit der Online-Vermögensverwaltung weitere Kosten entstehen können, die Ihnen von Dritten in Rechnung gestellt werden, z.B. Kosten der Bank, bei dem Sie Ihr Referenzkonto führen sowie Kosten für Ihren Internetzugang. Solche Kosten bleiben von den Regelungen dieses Vertrags unberührt.

II. Gebührentabelle

Anlagestrategie und gewählter Investmentservice	Einrichtungs- entgelt Netto*	Einrichtungs- entgelt Brutto*	Dienstleistungs- gebühr Netto**	Dienstleistungs- gebühr Brutto**	Mindestanlage- summe
Ohne Investmentsservice					
Anlagestrategie Defensiv	2,00 %	2,34 %	0,90 % p.a.	1,053 % p.a.	5.000 €
Anlagestrategie Balance	2,00 %	2,34 %	1,20 % p.a.	1,404 % p.a.	5.000 € oder ein Sparplan von mindestens 100 € pro Monat
Anlagestrategie Wirtschaftlich	3,00 %	3,51 %	1,30 % p.a.	1,521 % p.a.	10.000 € oder ein Sparplan von mindestens 100 € pro Monat
Anlagestrategie Offensiv	3,00 %	3,51 %	1,40 % p.a.	1,638 % p.a.	5.000 € oder ein Sparplan von mindestens 100 € pro Monat
Investmentsservice Komfort					
Anlagestrategie Balance - Komfort	2,00 %	2,34 %	1,20 % p.a.	1,404 % p.a.	10.000 €
Anlagestrategie Wirtschaftlich - Komfort	3,00 %	3,51 %	1,30 % p.a.	1,521 % p.a.	10.000 €
Anlagestrategie Offensiv - Komfort	3,00 %	3,51 %	1,40 % p.a.	1,638 % p.a.	10.000 €
Investmentsservice Pro					
Anlagestrategie Wirtschaftlich - Pro	3,00 %	3,51 %	1,30 % p.a.	1,521 % p.a.	15.000 €
Anlagestrategie Offensiv.- Pro	3,00 %	3,51 %	1,40 % p.a.	1,638 % p.a.	15.000 €

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die Einzahlung des Kunden bzw. den Zielbetrag eines Sparplans. Nähere Informationen finden Sie in Abschnitt I.1 "Einrichtungsentgelt". Etwaige vergünstigte Sonderkonditionen sind im Kundenreport im Kapitel „Kostenüberblick“ festgehalten.

** Die Prozentangaben beziehen sich auf das durchschnittlich verwaltete Vermögen (Anlagebetrag). Nähere Informationen finden Sie in Abschnitt I.2 "Dienstleistungsgebühr". Etwaige vergünstigte Sonderkonditionen sind im Kundenreport im Kapitel „Kostenüberblick“ festgehalten.